

Der Burgenbote



Offizielles Mitteilungsblatt
der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Mit den Ortsteilen:

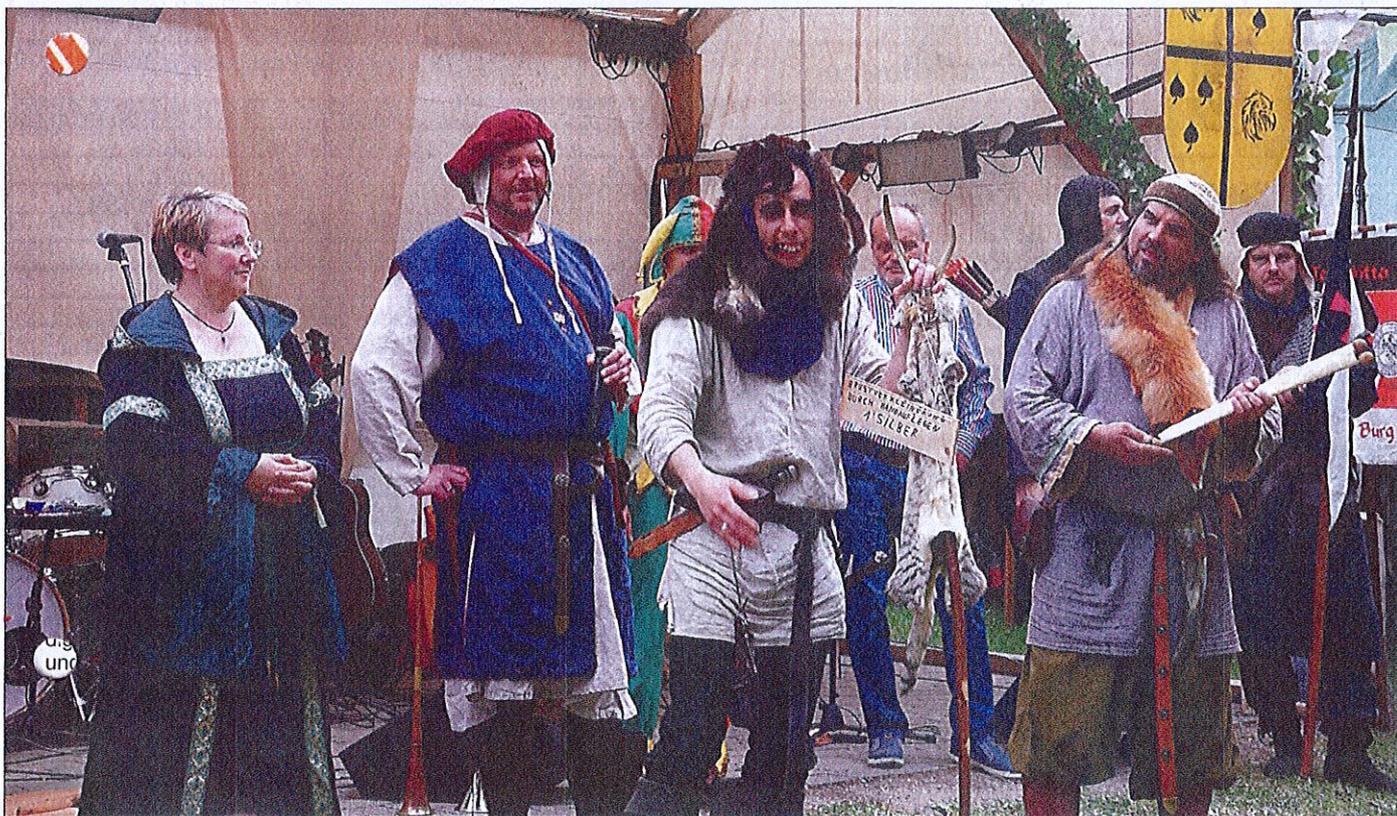
Bergfriede | Bösdorf | Breitenrode | Buchhorst | Döhren | Eickendorf | Eschenrode | Etingen | Everingen | Gehrendorf | Hödingen | Hörsingen | Kathendorf
Klinze | Lockstedt | Niendorf | Oebisfelde | Rätzlingen | Ribbensdorf | Schwanefeld | Seggerde | Siestedt | Walbeck | Wassensdorf | Weddendorf | Weferlingen

Verlag + Druck Linus Wittich KG
online lesen: www.wittich.de

5365

Ausgabe 05 | Donnerstag, 13. August 2015

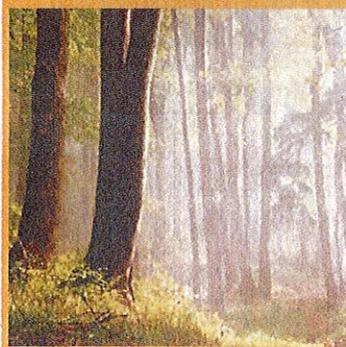
10. IRISCH-KELTISCHE MITTSOMMERNACHT



In Taberna begeisterte das Publikum zum Auftakt des Festwochenendes

- Anzeige -

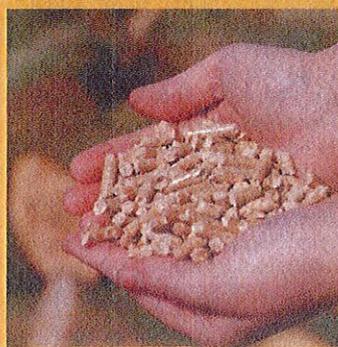
Heizkosten minimieren und Umwelt schonen!



Wir beraten Sie gern! Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns online: www.schrader-shk.de

SCHRADER
Ihre Heizungs-Experten
Seit 1904

Gardelegener Straße 3
39646 Oebisfelde
Tel. 03 90 02/4 20 58





Bereitschaftsdienste

Bereitschafts- und Notdienste

„Integrierte Leitstelle“ Landkreis Börde:

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über denNotruf 112
..... oder Tel. 0 39 04/4 23 15.
Bereitschaftsdienste über Tel. 0 39 04/4 23 15

Arzt: Bereich Altkreis Haldensleben und Oebisfelde

Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (KÄBD)

..... Tel.: 116117

Notfallpraxis im Aneos Klinikum, Kieffholzstraße 27

(ehemals Sana Ohre-Klinikum) Tel.: 03904/ 474393

Tierheim

Satuelle, Hauptstraße, Tel. 03 90 58/30 12
Sonnabend u. Sonntag von 9 bis 11.30 Uhr.

Abwasserverband Untere Ohre Tel. 039 04/6 68 06

Abwasserzweckverbände Aller/Ohre, Spetze Tel. 017 29 09 77 39

Straßenbeleuchtung

Fehlerhafte Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Oebisfelde-Weferlingen können ab sofort direkt bei der Avacon gemeldet werden. Die Störmeldestelle ist kostenfrei unter Tel. 0800/0282266 erreichbar.



Amtliche Bekanntmachungen

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Bekanntmachung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) zuständige Fachbehörde für Naturschutz beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in den Jahren 2015 bis 2020 Kartierungen und das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrages sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG) und das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 4 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 FFOG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der oben genannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten. Es handelt sich dabei lediglich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden gebeten, diese Kartierungen zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA zu dulden.

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen
zur öffentlichen Auslegung des

Entwurfs des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Gewerbegebiet West - Oebisfelde“ der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 07.07.2015 -Beschluss-Nr.: SROW-013-15-BV gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplan „2. Erweiterung Gewerbegebiet West- Oebisfelde“ der Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus Planentwurf und Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

20.08.2015 bis 21.09.2015

in der Stadtverwaltung Oebisfelde-Weferlingen - OT Oebisfelde Bauamt, Zi. 6 (Pferdekopfhäuser)

Lange Straße 20, 39646 Oebisfelde-Weferlingen
während folgender Zeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Umweltbericht beleuchtet folgende Themen im Einzelnen:

- Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Pflanzen und Biotope
- Schutzgut Tiere
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Klima, Luft
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Kultur und Sachgüter

In der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen abgegeben:

- Landesverwaltungsamt, Referat 407, obere Naturschutzbehörde vom 04.05.2015
„Vom Vorentwurf der 2. Änderung des hier benannten Bebauungsplanes werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt.“

- Landkreis Börde, FD Natur und Umwelt- Naturschutz vom 05.05.2015
„Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des B-Planes an diesem Standort.“

Die Eingriffsbilanz aus dem Vorentwurf vom April 2015 wird insofern akzeptiert, dass es keinen weiteren Kompensationsbedarf gibt.“

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weferlingen, Flur 9, Flurstücke 164/13, 164/14 und 166/4. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden von der Straße „Zuckerfabrik“, welche ebenfalls im Westen die Grenze bildet, im Süden wird das Gebiet durch die Straße „Mühlenbreite eingegrenzt und im Osten durch die Bebauung eines Aldi Marktes sowie einer Photovoltaikfreiflächenanlage. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß §3 Abs. 2 BauGB und §4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach §47 der Verwaltungsverfahrenszustand unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Oebisfelde, 14.07.2015

S. Wolf

Bürgermeisterin

- Siegel -

Betr.: Ergänzungssatzung für das Gebiet „Siedlung - Nord“ im Ortsteil Oebisfelde

- I. Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat auf seiner Sitzung am 16.12.2014, Beschluss-Nr. SROW-006-14-BLP, die **Ergänzung der Abrundungssatzung „Oebisfelder Siedlung-Nord“ mit Begründung inkl. Umweltbericht als Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB** beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung (Ergänzung) beinhaltet eine **Teilfläche in Größe von ca. 1.750 qm des Flurstücks 78, der Flur 8, Gemarkung Oebisfelde.**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung wurden folgende textliche Festsetzungen festgesetzt:

Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet

Grundflächenzahl: 0,2

Bauweise: offene Bauweise

Anzahl der zul. Vollgeschosse: II

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II. Jedermann kann die Satzung bestehend aus der Kartengrundlage mit Begründung inkl. Umweltbericht von diesem Tage an in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in
Oebisfelde
Lange Straße 20
Bauamt, Zimmer 6
39646 Oebisfelde-Weferlingen
 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Oebisfelde-Weferlingen, 10.07.2015
 S. Wolf, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen zur Aufstellung eines

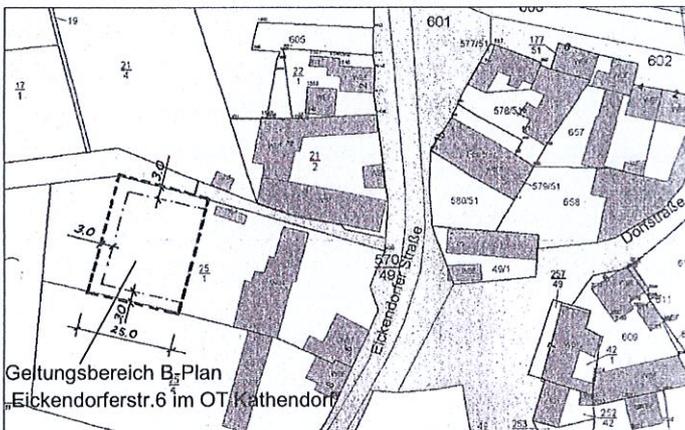
Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eickendorferstr. 6 im OT Kathendorf“ der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat in seiner Sitzung am 28.04.2015, Beschluss-Nr. SROW-203-15-BV folgendes beschlossen:
 Der Geltungsbereich umfasst folgendes Grundstück teils:
 Gemarkung Kathendorf, Flur 3, Flurstück 25/1 (teilweise)
 und hat eine ungefähre Größe von 800qm.
 Das Bauleitplanverfahren soll auf Grundlage des §12 BauGB unter Beachtung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Kathendorf vom 08. April 2006 durchgeführt werden.

Bauliche Nutzung: MD Dorfgebiet nach § 5 BauNVO
 ausgenommen Vergnügungsstätten im
 Sinne des §4 Abs.3 Nr.2

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht

14.07.2015
 Silke Wolf
 Bürgermeisterin
 -Siegel-



Geltungsbereich B-Plan „Eickendorferstr.6 im OT Kathendorf“

Stadt Oebisfelde-Weferlingen
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung zur Erteilung von Gruppenauskünften an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum siebenten Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

Gemäß § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2004, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2011 (GVBl. LSA, S. 824, 825) darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Durchführung allgemeiner Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Personen, die mit der Auskunftserteilung nicht einverstanden sind, können dies der

Stadt Oebisfelde-Weferlingen
 Oebisfelde
 Einwohnermeldeamt
 Lange Straße 12
 39646 Oebisfelde-Weferlingen

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - nicht telefonisch - mitteilen. Eine derartige Erklärung, die bereits früher beim Einwohnermeldeamt abgegeben wurde, braucht nicht erneuert zu werden.

Oebisfelde-Weferlingen, 18. Juni 2015
 S. Wolf, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen zum Vorentwurf des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eickendorferstr. 6 im OT Kathendorf“ der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat in seiner Sitzung am 28.04.2015, Beschluss - Nr. SROW-203-15-BV, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eickendorferstr. 6 im OT Kathendorf“ der Stadt Oebisfelde-Weferlingen beschlossen.
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung. Die Bürgerversammlung findet am

01.09.2015 um 17:30 Uhr
 im Burgverbinder der Burg Oebisfelde
 Oebisfelde
 Lange Str. 19b
 39646 Oebisfelde-Weferlingen

statt. Innerhalb der Bürgerversammlung erfolgt eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Den Bürgern wird im Rahmen dieser Versammlung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Oebisfelde, 14.07.2015
 S. Wolf
 Bürgermeisterin

Vorentwurf zur Ergänzungssatzung zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes „Vor dem Dorfe“ im OT Lockstedt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat in seiner Sitzung am 17.03.2015, Beschluss - Nr. SROW-181-15-BV, die Aufstellung der Ergänzungssatzung zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes „Vor dem Dorfe“ im OT Lockstedt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen beschlossen.
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung. Die Bürgerversammlung findet am

25.08.2015 um 17:30 Uhr
 im Burgverbinder der Burg Oebisfelde
 Oebisfelde
 Lange Str. 19b
 39646 Oebisfelde-Weferlingen

statt. Innerhalb der Bürgerversammlung erfolgt eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Den Bürgern wird im Rahmen dieser Versammlung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Oebisfelde, 14.07.2015
 S. Wolf, Bürgermeisterin

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen verkauft folgendes Fahrzeug

Fahrzeugart: Zugmaschine Ackerschlepper
 Fahrzeughersteller: Iseki
 Modell: TX2160 F
 Tag der Erstzulassung: 04.08.1995

Aufgrund eines **Getriebebeschadens** wird der Traktor hier zum Schrottpreis angeboten. Das Getriebe ist zerlegt und wird dem Käufer in Einzelteilen übergeben.

Für Anfragen diesbezüglich stehen Ihnen Herr Meyer unter der Rufnummer 039002/831-106 oder Frau Hieronimus unter der 039002/831-106 zur Verfügung.

